

2. Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

2.4 bauliche Nutzungen

2.42  Baugrenze (blau)

2.45 

E + DG

 zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß  
( Kniestock bis 1,50 m Höhe )

Weitere Änderungen bei den Zeichenerklärungen für die "planlichen Festsetzungen" werden nicht vorgenommen.